

Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung Winter 2016/2017

Ausbildungsberuf: Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Prüfungsfach: **Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit
(§ 14 Abs. 4 Nr. 1 der PO)**

Dauer: 90 Minuten

Hilfsmittel: Gesetzestexte ZPO und FGG

Erreichbare Punkte: 100

Prüf.-Nr.: _____
(keinen Namen)

Dieser Aufgabensatz umfasst 8 Seiten. Bitte Vollständigkeit überprüfen!!

I. Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckung

Aufgabe 1

Welche Art von Klagen müssen in folgenden Fällen erhoben werden?

- a) Anna ist im Supermarkt auf einer Bananenschale ausgerutscht und hat sich schwer verletzt. Sie will Schmerzensgeld haben.
- b) Erika glaubt nicht, dass ihre verstorbene Mutter zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung geschäftsfähig war.
- c) Max will geklärt haben, dass auch alle künftigen Schäden, die er aus einer fehlerhaften ärztlichen Behandlung erleidet, vom Arzt getragen werden müssen.
- d) Hans will von Frieda das an sie verliehene Buch zurück haben.
- e) Anna will die Ehe mit Max für nichtig erklären lassen.

(5 Punkte)

Prüfungsfach: Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit**Prüf.-Nr.** _____

Aufgabe 2

Welches Gericht ist in den nachfolgenden Fällen jeweils sachlich und örtlich zuständig (Mehrfachnennungen möglich)?

- a) Hans hat eine Forderung aus einem Wohnraummietverhältnis, eine Wohnung in Kassel betreffend, über 20.000,00 EUR.
- b) Die Grundschuldgläubigerin mit Sitz in München soll die Löschung für eine Grundschuld bewilligen, die in Höhe von 200.000,00 EUR im Grundbuch von Fritzlar eingetragen ist.
- c) Maria will die Erstattung des Kaufpreises von der Niederlassung der A-GmbH in Eschwege, Hauptsitz in Berlin, über 4.000,00 EUR.
- d) Greta will das Haustürgeschäft über den Erwerb einer Wolldecke von 50,00 EUR rückabwickeln. Sie wohnt in Kassel, die Verkäuferin hat ihren Sitz in Köln.

(12 Punkte)

Prüfungsfach: Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit**Prüf.-Nr.** _____

Aufgabe 3

Der Kaufmann Max Meier aus Frankfurt hat sich in Kassel einen Gebrauchtwagen von dem Kaufmann Ulf Unehrllich für einen Kaufpreis von 10.000,00 € gekauft. Nach kurzer Zeit stellt sich heraus, dass der Kilometerstand auf dem Tacho manipuliert ist und statt 20.000 km bereits 200.000 km gefahren worden sind. Max Meier hat daraufhin den Kaufvertrag erfolgreich angefochten und von Ulf Unehrllich verlangt, dass dieser ihm den Kaufpreis Zug-um-Zug gegen Herausgabe des PKW erstattet. Ulf Unehrllich reagiert aber nicht. Max Meier kommt nunmehr in Ihre Kanzlei und will Ihren Rat, wie er möglichst schnell an sein Geld kommen kann.

- a) Max Meier meint, dass doch das Mahnverfahren am schnellsten ginge. Entscheiden Sie und begründen Sie Ihre Antwort.
- b) An welches Gericht kann sich Max Meier wenden und gibt es hier Besonderheiten zu beachten?
- c) Max Meier will in Frankfurt klagen. Könnte das Frankfurter Gericht in der Sache entscheiden?

(9 Punkte)

Prüfungsfach: Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit**Prüf.-Nr.** _____**Aufgabe 4**

Kann in nachfolgenden Fällen erfolgreich Klage erhoben werden und wenn nicht, warum nicht?

- a) Für das ungeborene Kind sollen Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden.
- b) Die im Handelsregister gelöschte GmbH soll in Anspruch genommen werden.
- c) Herr Müller will klagen. Er steht aber unter Betreuung.
- d) Der 14-jährige Maik soll auf Zahlung des Kaufpreises für die Playstation im Wert von 400,00 EUR verklagt werden. (8 Punkte)

Aufgabe 5

Friedrich Froh hat einen Titel gegen Herrn Ulf Unehrllich erlangt und lässt nunmehr einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss durch den Gerichtsvollzieher Gründlich zustellen. Führen die Maßnahmen des Gerichtsvollziehers in den nachfolgenden Fällen zu erfolgreichen Zustellungen? Begründung Sie Ihre Antwort.

- a) GV Gründlich trifft Herrn Unehrllich zufällig beim Einkaufen im Supermarkt und übergibt ihm den PfÜB.
- b) GV Gründlich trifft in der Wohnung von Herrn Unehrllich nur einen zufälligen Besucher an und übergibt diesem den PfÜB.
- c) GV Gründlich will Herrn Unehrllich den PfÜB in dessen Geschäftsräumen übergeben. Dieser verweigert jedoch die Annahme. Gründlich legt den PfÜB daraufhin in den Briefkasten der Geschäftsräume. (8 Punkte)

Prüfungsfach: Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit**Prüf.-Nr.** _____

Aufgabe 6

Sind die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in den nachfolgenden Fällen zulässig? Begründen Sie Ihre Antworten!

- a) Im Weinkeller des Schuldners befinden sich 18 Flaschen teurer französischer Champagner, die der Gerichtsvollzieher mitnehmen will.
- b) Der Schuldner ist Buchautor und verfügt über einen Computer, auf dem er seine Texte schreibt.
- c) Im Haushalt des Schuldners findet sich eine Stereoanlage und ein Blue-Ray-Player.
- d) Das Auto des Schuldners steht bei seinem Freund, der es nicht herausgeben möchte.

(8 Punkte)

II. Freiwillige Gerichtsbarkeit**Aufgabe 7**

Welche drei Funktionen hat die notarielle Beurkundung?

(3 Punkte)

Aufgabe 8

Welche Personen müssen in der Urkunde mit aufgeführt werden und welche nicht?

(6 Punkte)

Prüfungsfach: Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit**Prüf.-Nr.** _____**Aufgabe 9**

Welche Eintragungen finden sich im Bestandsverzeichnis sowie in Abteilung I des Grundbuchs, was ist in Abteilung II und was ist in Abteilung III des Grundbuchs eingetragen. Nennen Sie je zwei Beispiele für Eintragungen in Abteilung II und Abteilung III. (13 Punkte)

Aufgabe 10

Welches Nachlassgericht ist jeweils zuständig?

- a) Erwin Erblasser, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft in Frankfurt, ist am 30.08.2016 verstorben.
- b) Erwin Erblasser, deutscher Staatsangehöriger, lebte bis Juli 2016 auf Mallorca und hat auch keinen Wohnsitz in Deutschland gemeldet. Aufgrund seiner Pflegebedürftigkeit hat ihn seine Tochter Elfriede im August in ein Pflegeheim nach Kassel geholt, wo er am 30.08.2016 verstorben ist.
- c) Erwin Erblasser, deutscher Staatsangehöriger, lebte bis zu seinem Tod am 30.08.2016 auf Mallorca, wo er auch seinen Wohnsitz hat. (6 Punkte)

Prüfungsfach: Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit**Prüf.-Nr.** _____**Aufgabe 11**

Erwin Erblasser, der am 30.08.2016 verstorben ist, hat keinen Ehevertrag geschlossen und kein Testament hinterlassen. Aus erster Ehe ist ein Sohn, Max Erblasser, hervorgegangen. Max Erblasser ist jedoch bei einem Autounfall am 03.03.2016 tödlich verunglückt. Er hinterließ zwei Kinder, Antonia Erblasser und Bruno Erblasser. Zum Zeitpunkt seines Todes war Erwin Erblasser mit Carolin Erblasser verheiratet. Aus der Ehe von Carolin und Erwin sind drei Kinder hervorgegangen: Dieter, Elfriede und Frida. Dieter ist unverheiratet und kinderlos. Elfriede ist verwitwet und hat zwei Kinder, Greta und Hans. Frida ist unverheiratet und kinderlos schon in 2010 verstorben. Der Nachlass des Erwin Erblasser besteht im Wesentlichen aus einer Immobilie.

Die Tochter Elfriede kommt zu Ihnen und will wissen, was nun veranlasst werden muss, um die Immobilie veräußern zu können und wer denn das Geld aus dem Verkauf bekäme. Außerdem möchte sie wissen, ob es notwendig ist, dass außer ihr noch jemand zum Notar geht. (16 Punkte)

Prüfungsfach: Zivilprozessrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit**Prüf.-Nr.** _____**Aufgabe 12**

Wo kann die Vertretungsberechtigung von Kaufleuten oder Gesellschaften nachgesehen werden? Gibt es hier unterschiedliche Abteilungen und wenn ja, wonach unterscheiden diese sich? (6 Punkte)